

Teilpensionierung in Liechtenstein: Was heute möglich ist

Viele Menschen möchten in den letzten Berufsjahren etwas kürzertreten und schrittweise in die Pension gehen. Während das Arbeitspensum reduziert wird, kann gleichzeitig ein Teil der Altersrente bezogen werden. Dieses Modell nennt sich Teilpensionierung.

AHV: Halbe Rente möglich

In der liechtensteinischen AHV ist eine Teilpensionierung möglich und zwar einmalig mittels Vorbezug der halben Altersrente. Das bedeutet: Man kann eine halbe Altersrente vorbeziehen und weiterarbeiten. Die zweite Hälfte wird später bezogen, zum Beispiel mit dem ordentlichen Rentenalter oder mittels Aufschubs zu einem späteren Zeitpunkt. Man kann aber auch die ganze Rente vorbeziehen und weiterarbeiten.

Wichtig zu wissen: Die Rentenskala des ersten Rententeils wird auf den letzten Geburtstag vor dem Bezug berechnet. Wenn später der zweite Teil bezogen wird, gilt dieselbe Berechnungsgrundlage. Es ändert sich nurmehr der Kürzungssatz bzw. der Zuschlag.

Beiträge, die nach dem ersten Teilbezug weiterbezahlt werden, erhöhen die spätere Rente nicht mehr.

Vorbezug oder Aufschub?

Wer die halbe Rente früher bezieht, muss mit einem Abschlag rechnen. Wird der zweite Teil später aufgeschoben, gibt es dafür einen Zuschlag. Beide Faktoren sind versicherungsmathematisch festgelegt.

Mit dem Bezug der ersten Teilrente wird die Rentenberechnung «eingefroren». Spätere Einkommen zählen also nicht mehr für die Rente.



Der Zuschlag für den späteren Rentenbezug kann den früheren Abschlag teilweise ausgleichen, aber die Kürzungs- und Zuschlagssätze sind nicht identisch.

Einfach gesagt: Die zweite Teilrente wird auf derselben Grundlage berechnet wie die erste, sie fällt etwas höher aus, weil sie später bezogen wird, nicht weil man zwischendurch weiter verdient hat.

Koordination mit der Pensionskasse

Neben der AHV spielt auch die betriebliche Vorsorge (Pensionskasse) eine wichtige Rolle. Viele Vorsorgeeinrichtungen bieten flexible Lösungen für Teilpensionierungen ab einem bestimmten Alter (meist 58 oder 60) an.

Hier gelten aber die jeweiligen Reglemente: Ob eine Teilpensionierung möglich ist, hängt also auch vom Arbeitgeber und der jeweiligen Vorsorgeeinrichtung ab.

Tipps

- Eine Teilpensionierung muss gut geplant werden. Es lohnt sich, frühzeitig eine provisorische Rentenberechnung bei der AHV anzufordern und sich bei der Pensionskasse über die Möglichkeiten zu informieren.
- Der Antrag auf den Teilrentenbezug erfolgt über das ordentliche Rentenformular der AHV.

Teilpensionierung ist in Liechtenstein möglich. Sie kann ein sinnvoller Weg sein, um den Übergang in den Ruhestand gleitend zu gestalten. Wer diesen Schritt plant, sollte sich frühzeitig informieren und die individuellen Auswirkungen auf Einkommen, Beiträge und Vorsorge sorgfältig prüfen. ■